

Hausordnung

Die Hausordnung soll ein ungestörtes und nachbarschaftliches Zusammenleben ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass Sie aufeinander Rücksicht nehmen. Bitte halten Sie sich an folgende Regeln:

Sicherheit

Zu Ihrem eigenen Schutz sollten die Haustüren von 22.00 bis 06.00 Uhr geschlossen bleiben. Wer die Haustür in dieser Zeit öffnet, sollte sie nach Benutzung wieder abschließen.

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen Ihre Funktion als Fluchtweg nur, wenn Sie auch ungehindert passiert werden können. Bitte halten Sie diese Bereiche frei von Schuhschränken und anderen sperrigen Gegenständen. Schuhe dürfen nicht im Treppenhaus abgestellt werden. Neben der Beeinträchtigung des Fluchtweges sind sie ein Geruchsproblem und für viele Nachbarn ein unschöner Anblick. Fahrräder, Kinderwagen etc. stellen Sie bitte im Hof oder in Ihrem Keller ab.

Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren und Geruch verursachenden Stoffen im Keller ist untersagt.

Auf dem Dachboden ist das Lagern jeglicher Gegenstände untersagt.

Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Bei Gasgeruch betreten Sie den Raum nicht mit offenem Feuer und betätigen Sie keine Lichtschalter, öffnen Sie die Fenster und schließen Sie den Hauptabsperrhahn (Wasser) in Ihrer Wohnung.

Bitte informieren Sie umgehend die Hausverwaltung, wenn das Treppenhauslicht ausfällt.

Bis Abhilfe kommt, sollten die Hausbewohner für eine ausreichende Beleuchtung sorgen.

Lärm

Bitte halten Sie die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr
und von 22.00 bis 07.00 Uhr unbedingt ein!!

In dieser Zeit sollten Sie Lärm jeder Art vermeiden.

Radio, Fernseher, und CD- Player etc. sollten immer nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, z. B. durch einen Aushang im Treppenhaus, wenn Sie aus besonderem Anlass feiern wollen.

Abfall und Sperrmüll

Die Kapazität der Restmüll- Container ist so berechnet, dass Sie Altpapier, Glas, kompostierbare Abfälle und Recycling - Material getrennt sammeln und entsorgen müssen. Bitte leeren Sie Ihre Abfallbeutel in der Mülltonne aus, der Container und die Biotonne fassen dann wesentlich mehr Müll. Nur so können die Kosten für Abfallbeseitigung gering gehalten werden.

Die Gemeinschaftsflächen, wie Hof, Hofdurchfahrt, Garten, Vorkeller, Kellergänge und Dachboden dürfen nicht als Zwischenlager für Hausmüll, Altpapier, Gelbe Säcke oder Sperrmüllbenutzt werden.

Altpapier wird jeden Montag abgeholt.

Die Abfuhrtermine für die Gelbe Säcke entnehmen Sie bitte dem Aushang im Treppenhaus. Sperrmüll wird nach Terminvereinbarung kostenlos von den Abfallwirtschaftsbetrieben abgeholt.

Unter der Telefonnummer: 0800/9991199 können Sie einen Termin zur Abholung von Sperrmüll vereinbaren.

Treppenhaus, - Hof- und Kellerreinigung

Treppenhausreinigung: Sollte in Ihrem Haus keine Reinigungsfirma o.ä. das Treppenhaus reinigen, sind jeweils die Mieter auf einer Etage für die Reinigung Ihres Treppenhausabschnittes zuständig.

Die Reinigung sollte im wöchentlichen Wechsel erfolgen.

Hof- und Kellerreinigung: Sollte in Ihrem Haus keine Reinigungsfirma o.ä. die Reinigung übernommen haben sind die Mieter eines Hauses für die Reinigung dieser Flächen zuständig.

Diese Bereiche sollten im monatlichen Wechsel von den Mietern eines Hauses durchgeführt werden.

Bitte sprechen Sie den Rhythmus der Reinigung mit Ihren Nachbarn ab.

Reinigungspläne können bei Bedarf von der Hausverwaltung erstellt werden.

Vom Umgang mit der Wohnung

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Bitte lüften Sie regelmäßig, indem Sie Ihre Fenster kurzzeitig ganz öffnen.

Lüften durch eine ganztägige „Kippstellung“ der Fenster führt zu Feuchtigkeitsschäden und Schimmel.

Bitte achten Sie vor allem bei innen liegenden Bädern darauf, dass diese gut gelüftet werden.

Bei längerer Abwesenheit hinterlegen Sie bitte einen Schlüssel bei Ihrem Nachbarn oder Verwandten.

Informieren Sie bitte die Hausverwaltung, wo sich ein Ersatzschlüssel für die Wohnung befindet.

Haustiere

Die Haltung von Hunden bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Genossenschaft.

Ansonsten ist darauf zu achten, dass sich die Haustiere nicht ohne Aufsicht im Treppenhaus, Keller, Hof oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, der Hofdurchfahrt, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im eigenen Mieterkeller gestattet.

Wenn sich alle Hausbewohner an diese „kleinen Regeln“ halten, kann mancher Ärger vermieden werden.

Wohnungsgenossenschaft Selbsthilfe Linden eG, Deisterstr. 69, 30449 Hannover